



August 10, 2022

Sehr geehrte Verantwortliche der Funke Mediengruppe, sehr geehrte Redaktionen,

im Interview der Funke Mediengruppe mit Marco Buschmann, gefolgt von dem Artikel „Buschmann prüft geringere Strafen fürs Schwarzfahren“, erschienen am 17. Juli 2022 in der WAZ, wurden falsche Informationen veröffentlicht, die eine politische Agenda des Bundesjustizministers als Fakt erscheinen ließen. Wir schreiben Ihnen mit der freundlichen Bitte, diesen Fehler zu korrigieren.

Mit diesem Schreiben wenden wir uns gleichsam an jene Redaktionen, die dieses Interview, beziehungsweise die entsprechenden Agenturmeldungen von AFP und Reuters, am selben Tag aufgriffen, ohne reproduzierte Zitate von Marco Buschmann auf ihre Stichhaltigkeit hin zu überprüfen. So wurden fehlerhafte Interpretationen des Bundesjustizministers, bezüglich des schwedischen Systems, als falsche Argumente gegen eine vollständige Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe vielfach reproduziert. Wir appellieren an alle Redaktionen, auf Richtigstellung hinzuwirken.

In Ihren Artikeln berichten Sie unter anderem über die jüngsten politischen Diskussionen zu der Tatsache, dass in Deutschland jedes Jahr mehr als 50.000 Menschen inhaftiert werden, weil sie Geldstrafen nicht zahlen – und zwar schlicht aus dem Grund, dass sie zahlungsunfähig sind. Im Gegensatz dazu inhaftiert Schweden fast niemanden wegen der Nichtbezahlung von Geldstrafen.

In diesem Zusammenhang zitieren oder paraphrasieren die Funke Mediengruppe, Reuters und entsprechende Folgemedien Justizminister Marco Buschmann mit der Aussage, Schweden habe „die Ersatzfreiheitsstrafe so gut wie abgeschafft, und dann gemerkt, dass die Zahlung von Geldstrafen heftig ins Stocken geraten ist. Das Land hat das Experiment wieder rückgängig gemacht.“ Wobei AFP sogar eine verschärfte Einschätzung verbreitet, in der behauptet wird, dass in Schweden eine „vollständige Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe“ zu fiktiven Zahlungsverzögerungen führte. Bei sämtlichen Zitaten fehlte die Einordnung, die Leser*innen darauf aufmerksam macht, dass diese Information nicht der Wahrheit entspricht.

Denn die Aussage ist falsch: Schweden hat die Ersatzfreiheitsstrafe nie vollständig abgeschafft und führt sie dementsprechend auch jetzt nicht wieder ein, um eine Art „Experiment“ rückgängig zu machen. Das schwedische System ist so konzipiert, dass auf das Mittel der Inhaftierung bei nicht bezahlten Geldstrafen nur äußerst selten zurückgegriffen wird, ein System, das seit Jahrzehnten so funktioniert. Daten der frühen 1980er Jahre zeigen, dass damals pro Jahr etwa 29 Personen inhaftiert wurden, und für das Jahr 2019 zeigen Daten, dass von 63.658 Fällen, in denen eine Geldstrafe verhängt wurde, 13 Personen ins Gefängnis mussten, weil sie ihre Strafen nicht bezahlt hatten.¹ In Schweden müssen Personen, die eine Geldstrafe erhalten haben, nur dann ins

¹ Bögelein, N., Wilde, F., & Holmgren, A. (2022). Geldstrafe und Ersatzfreiheitsstrafe in Schweden–Ein Vergleich mit dem deutschen System. *Monatsschrift für Kriminologie und*



Gefängnis, wenn sie aus Mutwilligkeit nicht bezahlen, obwohl sie es könnten – nicht aber, wenn sie unfähig sind. In Deutschland hingegen führt die Unfähigkeit zu zahlen unweigerlich zu Haft.

Schweden hat im Januar 2021 eine Gesetzesänderung in Kraft gesetzt, die Richter*innen zu etwas mehr Ermessen befugt, was die Inhaftierung von Menschen angeht, die ihre Geldstrafen nicht zahlen. Falls sich Justizminister Buschmann auf diese Gesetzesänderung bezieht, liegt er mit seiner Einschätzung darüber ebenso falsch. Es handelt sich hierbei keineswegs um einen Kurswechsel oder gar eine Rückgängigmachung, sondern um eine geringfügige Anpassung. Auch das bestätigen die Daten: Zwischen Januar 2017 und September 2022 (d. h. teilweise nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes) wurden nur 47 Fälle an die Staatsanwaltschaft verwiesen, bei denen eine Inhaftierung in Frage kam.² Die schwedische Haltung ist hier ganz klar: „Der Zweck der Geldstrafe besteht nicht darin, alle Geldstrafen, die nach der Rückforderung nicht gezahlt werden, in eine Freiheitsstrafe umzuwandeln“.³

Buschmanns Aussage suggeriert, dass Schweden die Ersatzfreiheitsstrafe abgeschafft habe und dies nun bereue. Das stimmt nicht. Dass der Justizminister sich dazu genötigt sieht, Fakten zu verdrehen, spricht Bände über den politischen Druck, den Forderungen zur Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe auch hierzulande verstärkt ausüben. Indem Sie Buschmanns Meinung ohne Einordnung veröffentlichten, versäumte es Ihre Redaktion, den Bundesjustizminister gegenüber der Öffentlichkeit zur Rechenschaft zu ziehen. Wir bitten Sie dementsprechend freundlich um eine Richtigstellung.

Der Vollständigkeit halber möchten wir erwähnen, dass Buschmann im Interview ein weiteres Argument wählt, das zumindest eingeordnet werden muss: „Studien zeigen, dass Betroffene oft erst dann zahlen, wenn sie merken, dass tatsächlich das Gefängnis droht.“ Mit dieser Aussage reproduziert er eine in konservativen Kreisen seit Jahrzehnten wiederholte, aber empirisch nicht abgesicherte Meinung, dass Inhaftierung zur Zahlung führen würde. Die Realität des deutschen Systems der Ersatzfreiheitsstrafen ist aber vielmehr, dass Menschen, die in Obdachlosigkeit leben, Suchtprobleme oder psychische Erkrankungen aufweisen und langzeitarbeitslos sind, gezwungen sind, Geld zu bezahlen, das sie nicht haben. Nur 15 % der Personen in Ersatzfreiheitsstrafen verfügen über ein Einkommen, das nicht aus Transfer- oder Unterstützungsleistungen (wie ALG II) besteht.⁴ Falls es einigen gelingt, doch zu bezahlen, so verschulden sie sich dafür bei Angehörigen, die oft in einer vergleichbaren finanziellen Lage sind.

Wir bitten Sie, künftig sensibler bei der Berichterstattung vermeintlicher Fakten in diesem komplexen Feld von Strafe, Armut und Politik zu sein.

Strafrechtsreform.

² <https://sverigesradio.se/artikel/trots-mojlighet-fa-boter-omvandlas-till-fangelse>.

³ Löfven, S.; Johansson, M. (2020): *Gesetzesentwurf der schwedischen Regierung vom 10.09.2020*, Prop. 2020/21:8.

⁴ Lobitz R. & Wirth W. (2018). Der Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe in Nordrhein-Westfalen.



Mit freundlichen Grüßen

Mitali Nagrecha und Dr. Nicole Bögelein

Mit Unterstützung durch das Bündnis zur Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe:

AG Straße Linke Neuköln | Berliner Obdachlosenhilfe e.V. | #BVGWeilWirUnsFürchten |
Entknastung – Naturfreundejugend Berlin | EXIT-EnterLife e.V. | #freiheitsfonds | GG/BO | Ihr
Seid Keine Sicherheit | Justice Collective | Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. |
Strafvollzugsarchiv e.V. | Tatort Zukunft e.V.

PS: Einen Überblick über das Vorgehen in Schweden erhalten Sie hier:
<https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/mks-2021-0137/html>

Kontakt: Mitali@justice-collective.org; Nicole.Boegelein@uni-koeln.de